



**2016/2062(INI)**

18.7.2016

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

zu einer Luftfahrtstrategie für Europa  
(2016/2062(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Anneleen Van Bossuyt

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Aufnahme eines gesonderten Abschnitts über Verbraucher in die Luftfahrtstrategie der Kommission; stellt fest, dass viele der Rechte, die gelten, wenn Verbraucher eine Reise buchen, noch auf dem horizontalen Verbraucherschutzrecht beruhen; ist deshalb der Auffassung, dass dieser Umstand beim Fitness-Check des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz berücksichtigt werden sollte;
2. stellt fest, dass der Luftverkehr ein starker Motor für Wachstum, Beschäftigung und neue Geschäftsmöglichkeiten in der europäischen Wirtschaft ist und dass ihm eine tragende Rolle in Bezug auf den freien Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen im Binnenmarkt zukommt;
3. stellt fest, dass der Luftverkehr von entscheidender Bedeutung für die europäische Luftfahrtindustrie ist, die bei der Herstellung von Zivilluftfahrzeugen weltweit führend ist und EU-weit für über 500 000 Arbeitsplätze verantwortlich zeichnet;
4. weist auf den Nutzen der Liberalisierung des Luftverkehrs in der EU und der Schaffung des Binnenmarkts für Fluggastdienstleistungen hin;
5. bedauert die Fragmentierung des Luftraums der Europäischen Union, deren Kosten von der Kommission auf fünf Milliarden Euro geschätzt werden und die insbesondere zu Verspätungen für die Fluggäste führt;
6. bedauert, dass es hinsichtlich der Passagierrechteverordnung (Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004), zu der das Parlament im April 2014 seinen Bericht vorgelegt hat, noch immer nicht zu einer Einigung im Rat gekommen ist; begrüßt den Beschluss der Kommission, Leitlinien für die Auslegung der derzeit gültigen Vorschriften heranzuziehen, ist jedoch der Auffassung, dass die Annahme der überarbeiteten Verordnung (EG) Nr. 261/2004 erforderlich ist, damit für die Verbraucher und den Luftfahrtsektor Rechtssicherheit besteht und damit die Lücken in den derzeit geltenden Rechtsvorschriften geschlossen werden; betont, dass eine Stärkung der Verbraucherrechte eines der wichtigsten Ziele der Luftfahrtstrategie und jeglicher Reform der Bestimmungen in diesem Bereich sein sollte;
7. weist auf die 2013 von der Kommission und einzelstaatlichen Durchsetzungsbehörden vorgenommene Durchforstung von Reise-Websites in der Union hin; stellt fest, dass bei dieser Durchforstung bei mehr als zwei Dritteln der geprüften Websites in folgenden Bereichen schwerwiegende Probleme aufgedeckt wurden: die obligatorischen Kontaktinformationen wurden nicht bereitgestellt; die Vorgehensweise für die Einreichung von Beschwerden wurde nicht erläutert; es ließ sich nicht nachvollziehen, ob eine Beschwerde tatsächlich eingegangen war bzw. es gab keine Rückmeldung hierzu; Preisaufschläge wie Gepäckgebühren und Versicherungen und das Vorgehen bei einer Stornierung bzw. einer Buchungsänderung wurden nicht als „Opt-in“ (vom Fluggast zu bestätigen) dargestellt; der Gesamtpreis wurde nicht im Voraus angezeigt;

8. fordert die Kommission deshalb auf, die Entwicklung des digitalen Reisemarktes weiter zu erforschen, damit Maßnahmen ermittelt werden, mit denen einheitliche Rahmenbedingungen für Reiseunternehmen sichergestellt werden, und damit die Verbraucher geschützt werden, indem für Transparenz und Neutralität bei ihrer Suche nach und ihrer Planung und Buchung von Reiseprodukten und -dienstleistungen gesorgt wird;
9. weist auf die im Anschluss an die Durchforstung erzielten Fortschritte hin, da innerhalb von 12 Monaten 191 Websites aktualisiert wurden und für weitere Websites noch Verfahren im Gange sind;
10. betont, dass bei der öffentlichen Anhörung im Vorfeld der Luftfahrtstrategie deutlich wurde, dass Verbraucher bei der Buchung von Flügen oder beim Online-Check-In immer noch mit Problemen konfrontiert sind; fordert die Kommission auf, umfassender über die Fortschritte, die bei der Anpassung von Reise-Websites an das EU-Recht erzielt wurden, und über ihre weiteren Pläne mit Blick auf die Durchsetzung in diesem Bereich – sowohl für den Online- als auch für den Offline-Verkauf von Flugtickets – zu berichten;
11. fordert die Kommission auf, die Fluggesellschaften im Allgemeinen und die Billigfluggesellschaften im Besonderen stärker zu kontrollieren, damit dafür gesorgt ist, dass sie das EU-Recht mit Blick auf die Rechte von Fluggästen und auf die Flugsicherheit einhalten;
12. hält es für geboten, dass dafür gesorgt wird, dass Reise-Websites und -Apps nicht gegen das EU-Recht und insbesondere nicht gegen das EU-Verbraucherschutzrecht verstoßen, da die Buchungen von Reisen und Ferienunterkünften 2015 52 % aller online getätigten Einkäufe ausmachten und da das Vertrauen der Verbraucher in den Sektor und ein zunehmendes Vertrauen in das Online-Umfeld von höchster Bedeutung für die Weiterentwicklung von KMU in der Tourismusbranche sind; vertritt die Auffassung, dass Verbraucher, die auf Websites zugreifen, richtig informiert werden müssen und nicht in die Irre geführt werden dürfen und dass Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Sicherheit von Verbrauchern und Gastgebern zu schützen;
13. weist darauf hin, dass die Rechte von Verbrauchern, die Reisen buchen und antreten, sowohl online als auch offline geschützt und durchgesetzt werden müssen, was auch für die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität auf Barrierefreiheit, Unterstützung und den Zugang zu Informationen gilt;
14. begrüßt die endgültige Einigung über die Pauschalreiserichtlinie und ihren Erlass; ist der Auffassung, dass die neuen Bestimmungen Verbrauchern, die Reisen und damit verbundene Dienstleistungen auf diese Weise erwerben möchten, erkennbar zugutekommen werden;
15. bekräftigt sein Festhalten an den hohen Sicherheitsstandards sowohl in der Luft als auch am Boden; begrüßt, dass das Konzept der einmaligen Sicherheitskontrolle in Erwägung gezogen wird, und befürwortet die Absicht der Kommission, die Annahme dieses Konzepts bei den wichtigsten Handelspartnern zu fördern; unterstützt außerdem die Absicht der Kommission, diese hohen Standards beizubehalten und gleichzeitig die Belastung durch die Sicherheitskontrollen im Wege des Einsatzes neuer Technologien zu senken;

16. begrüßt, dass der Vernetzungsgrad der Flughäfen in der EU in den letzten zehn Jahren spürbar verbessert wurde; bedauert, dass manche Regionen nach wie vor weniger häufig angeflogen werden und dass Verbraucher in weniger gut angebundenen Städten, Regionen und Ländern deshalb einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Verbrauchern haben, die über große Drehkreuze angebunden sind; vertritt die Ansicht, dass im Rahmen der Luftfahrtstrategie besonderes Augenmerk auf weniger gut angebundene Regionen und kleinere Flughäfen – insbesondere in den Gebieten in äußerster Randlage und in dünn besiedelten Gegenden – gerichtet werden sollte und dass die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rechnungshofs<sup>1</sup> gebührende Beachtung finden sollten; betont, dass die Richtlinie über Flughafenentgelte überarbeitet werden muss, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die negativen Auswirkungen der derzeit gültigen Flughafenentgelte zu bewerten;
17. fordert die Kommission auf, die Fairness der Praktiken zu bewerten, bei denen Verbraucher mit hohen Gebühren für die Beförderung ihres Gepäcks oder für die Ausstellung des Tickets konfrontiert werden, wenn diese Leistungen nicht vor dem Check-in oder der Ankunft des Verbrauchers am Abfluggate gebucht wurden;
18. begrüßt das Vorhaben der Kommission, die regulatorische Verantwortung der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu stärken; betont, dass Sicherheitserwägungen im Zentrum jeglicher Bemühungen um die Stärkung der Leistung und der Wirksamkeit des europäischen Luftverkehrsbinnenmarktes stehen müssen, damit für das anhaltende Vertrauen der Verbraucher und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit des EU-Luftfahrtsektors gesorgt ist; hält wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen für erforderlich, sodass für eine Kultur der Rechtstreue und für hohe Sicherheitsstandards im gesamten Luftfahrtsektor der EU gesorgt ist;
19. weist darauf hin, dass Verbrauchern stets ein Weg offenstehen muss, auf dem sie Beschwerden an Händler richten und Entschädigungen einfordern können; ist der Auffassung, dass dieser Weg so ausgestaltet sein sollte, dass die Verbraucher nicht von der Wahrnehmung ihrer Rechte abgeschreckt werden, und dass er den Verbrauchern klar aufgezeigt werden sollte; fordert die Kommission auf, eng mit den einzelstaatlichen Durchsetzungsbehörden zusammenzuarbeiten, damit dafür gesorgt ist, dass Händler diese Anforderungen erfüllen;
20. erkennt zwar das Potenzial des rasch zunehmenden Einsatzes von Drohnen an, ist jedoch der Ansicht, dass die Sicherheit der Fluggäste Vorrang genießt, und fordert die Kommission deshalb nachdrücklich auf, einen angemessenen Rahmen zu schaffen, damit Drohnen in der EU sicher verwendet werden können;
21. ersucht die Kommission, zusätzliche Informationen über geplante Maßnahmen mit Blick auf Websites, auf denen die Preise von Flugreisen verglichen werden können, bereitzustellen, da solche Websites den Verbrauchern unter Umständen schaden, wenn sie insofern unfair sind, dass eine Vorzugsbehandlung aufgrund von Geschäftsvereinbarungen erfolgt;
22. betont, dass die Vermittler und Betreiber im Luftverkehr auf ihren Websites und E-Tickets

---

<sup>1</sup> „EU-finanzierte Flughafeninfrastrukturen: ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis“, Europäischer Rechnungshof (21/2014).

für die einheitliche europäische Notrufnummer „112“ werben sollten;

23. betont, dass hohe Standards beibehalten werden müssen und dass in den Bereichen, die mit dem Luftverkehr zusammenhängen – wie z. B. Tourismus, Beschäftigung, Verbraucherpolitik und Umweltschutz einschließlich Lärminderung und Luftqualität – ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten notwendig ist.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG  
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

<b>Datum der Annahme</b>	14.7.2016
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 31 -: 0 0: 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Carlos Coelho, Sergio Gaetano Cofferati, Nicola Danti, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, Evelyne Gebhardt, Maria Grapini, Sergio Gutiérrez Prieto, Robert Jarosław Iwaszkiewicz, Liisa Jaakonsaari, Jiří Maštálka, Eva Paunova, Jiří Pospíšil, Virginie Rozière, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Olga Sehnalová, Ivan Štefanec, Catherine Stihler, Richard Sulík, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Mylène Troszczynski, Anneleen Van Bossuyt, Marco Zullo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Jan Philipp Albrecht, Pascal Arimont, Kaja Kallas, Julia Reda, Ulrike Trebesius, Lambert van Nistelrooij, Kerstin Westphal
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Gesine Meissner, Lieve Wierinck